

Fläche ME_Erk_06 (nördl. Haltepunkt Erkrath Nord) – (43 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (25 P.)

B Ökologie (7 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Die Fläche liegt im LSG und im Nahbereich zweier hochwertiger NSG (Stindertal, Hubbelratherbachtal). Sie erfüllt wichtige Biotopverbundfunktionen zwischen den beiden NSG, da unmittelbar angrenzend ein Teilabschnitt des Stinderbaches mit Teichen verläuft. Bislang ist der Raum nördlich der Bahn unverbaut. Eine Bebauung würde zur Entwertung des Biotopverbundkorridors führen
- Bei dem angrenzenden Stindertal handelt es sich um einen wichtigen Erholungsraum im Kreis Mettmann. Entlang der Fläche verläuft der Wanderweg (Neanderlandsteig) von Erkrath in das Stindertal.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Beim östlichen Teil der Fläche handelt es sich um eine oberflächenabdichtete Altablagerung in einer ehemaligen Sandgrube (Pimpelsberg). Eine Bebauung ist nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich.

C Infrastruktur (5 P.)

D Städtebau (6 P.)

E Ausbau und Planung (0 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll trotz der Punktzahl > 40 u.a. wegen topografischer und erschließungstechnischer Schwierigkeiten nicht für den regionalen Bedarf in den RPD aufgenommen werden.
- Es ist von einer Ablehnung einer Siedlungsentwicklung durch die Stadt Erkrath auszugehen.
- Siedlungsstrukturell und aus Gründen der Landschaftsplanung ist eine Überschreitung der Bahnlinie mit einem ASB abzulehnen, weil diese Räume seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Natur- und Landschaftsschutz dienen und als teilweiser Ablagerungsstandort für eine Wohnnutzung ungeeignet sind.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.